



Amtsblatt des Landkreises Germersheim

Ausgabe 11/2011 vom 14. April 2011

Inhalt:

1. **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe, Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim, für das Wirtschaftsjahr 2011**

1. **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe, Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim, für das Wirtschaftsjahr 2011**

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe
Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim
für das Wirtschaftsjahr 2011

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. März 2011 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 04. April 2011 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 im Erfolgsplan

auf der Aufwandseite auf	€ 4.633.400.--
auf der Ertragsseite auf	€ 4.633.400.--
und im Vermögensplan auf der Einnahmenseite auf	€ 2.030.000.--
auf der Ausgabenseite auf festgesetzt.	€ 2.030.000.--

§ 2

- (1) Der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite wird festgesetzt auf € 155.000,00.

§ 3

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 3,00 (€ 2,80 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5)
incl. MwSt.:

€ 750,00

(€ 700,93 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5)
incl. MwSt.:

€ 970,00

(€ 906,54 netto)

3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung
(bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5)
incl. MwSt.:

€ 1.540,80

(€ 1.440,00 netto)

4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 98,91

(€ 92,44 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)
incl. MwSt.:

€ 10,79

(€ 10,08 netto)

- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,98 (€ 0,92 netto).

- (5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

3,00 € (2,80 € netto)	für Hauswasserzähler QN 2,5 von 3 – 5 m ³ /h
3,85 € (3,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 6 von 7 - 10 m ³ /h
4,92 € (4,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 10 von 10 - 20 m ³ /h
13,70 € (12,80 € netto)	für Großwasserzähler QN 15
14,55 € (13,60 € netto)	für Großwasserzähler QN 20
18,08 € (16,90 € netto)	für Großwasserzähler QN 30
24,93 € (23,30 € netto)	für Großwasserzähler QN 50
26,86 € (25,10 € netto)	für Großwasserzähler QN 150

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- | | | |
|--|-----------------|------------------|
| - Einfamilienhaus: | € 53,50 brutto | (€ 50,00 netto) |
| - Mehrfamilienhaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 53,50 brutto | (€ 50,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 13,91 brutto | (€ 13,00 netto) |
| - Fertighaus: | € 26,75 brutto | (€ 25,00 netto) |
|
 | | |
| - Mehrfamilienfertighaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 26,75 brutto | (€ 25,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 7,49 brutto | (€ 7,00 netto) |
|
 | | |
| - Gewerbeobjekte bis 6000 m ³
umbauter Raum: | € 160,50 brutto | (€ 150,00 netto) |
- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,07/m³ brutto (€ 1,00 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 14,00 brutto	(€ 13,08 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,50 brutto	(€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 14,00 brutto	(€ 13,08 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,90 brutto	(€ 0,84 netto)

- (7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2011 liegt in der Zeit vom 15. bis 29. April 2011 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 04. April 2011

gez.: Seiter

Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.04.2011 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail *

Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,

E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de